

Bundesregierung stockt Marktanzreizprogramm auf

Eine Million Anträge im Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien seit Programmstart im Jahr 2000

Ab dem Jahr 2008 wird die Förderung für erneuerbare Energien im Wärmemarkt mit neuen Schwerpunkten fortgesetzt. Für das Marktanzreizprogramm stehen dann bis zu 350 Mio. Euro (bisher 213 Mio. Euro) zur Verfügung. Ab 2009 werden es bis zu 500 Mio. Euro sein, so informiert das Bundesumweltministerium. Die Mittelaufstockung erfolgt aus Erlösen durch die Versteigerung von Emissionszertifikaten.

Als Teil des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung hat das Bundesumweltministerium eine neue Förderrichtlinie für das Marktanzreizprogramm erlassen, die unbefristet ab 2008 gelten soll. Die Förderung für Biomasseheizanlagen, die einer Reihe von Vorgaben entsprechen, beträgt 36 Euro je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung. Mindestens werden jedoch bei Pelletöfen mit Wassertasche 1000 Euro erstattet, bei Pelletkes-

seln 2000 Euro, bei Pelletkesseln mit neu errichtetem Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 30 l/kW sind es 2500 Euro. Nicht mehr förderfähig sind luftgeführte Pelletöfen.

Für automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln zur Wärmeerzeugung mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 bis 100 kW beträgt die Förderung pauschal 1000 Euro je Anlage. Förderfähig sind jedoch nur Anlagen, die über einen Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 30 l/kW verfügen. Die Errichtung von Scheitholzvergaserkesseln mit einer installierten Nennwärmeleistung von 15 bis zu 50 kW wird mit 1125 Euro je Anlage gefördert.

In einer ersten Stellungnahme begrüßt der Deutsche Energiepellet Verband (DEPV) die neue Förderrichtlinie. Kritisiert wird jedoch die Streichung

des Zuschusses bei luftgeführten Pelletöfen und die Senkung der Förderung für Pellet-Einzelraumfeuerstätten mit Wassertasche von derzeit 1500 auf 1000 Euro. Positiv zu bewerten sei dagegen die für die Förderung relevante Absenkung der Nennwärmeleistung von bisher 8 auf 5 kW Nennwärmeleistung. Damit werde dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass moderne Niedrigenergiehäuser heute schon mit Einzelraumfeuerstätten dieser Leistungsklasse beheizt werden können.

Der DEPV informierte weiterhin darüber, dass für Pelletkessel, die zusätzlich mit einem neuen Pufferspeicher ausgestattet sind – was bei den meisten Anlagen der Fall ist – sogar 2500 Euro Mindestzuschuss gewährt werden. Für die Kombination einer Pelletheizung mit einer Solarkollektoranlage, wie es häufig beantragt wird, gibt es ab dem 1. Januar 2008 zusätzlich einen Bonus in Höhe von 750 Euro.

Der Pelletverband begrüßt die Aufstockung des Programms. Durch die Herausnahme einer Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme aus dem Entwurf für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) des Bundes sei eine Erhöhung der Investitionszuschüsse notwendig gewesen.

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms gehen jährlich beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Durchschnitt etwa 160 000 Anträge auf Förderung ein. Mit Mitteln von 827 Mio. Euro wurden seit dem Programmstart im Jahr 2000 rund 625 000 Vorhaben gefördert. Damit wurden Investitionen von über 6,5 Mrd. Euro ausgelöst, so das Bundesumweltministerium. Seit dem Jahr 2000 sind mehr als eine Million Förderanträge eingegangen. Den Förderbescheid für den einmillionsten Antragsteller übergab Bundesumweltminister Gabriel am 7. Dezember persönlich.